



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

12. Juni 2001

NR.

1201

Egerkingen: Gestaltungsplan "Neumatt GB Nr. 1666" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Neumatt GB Nr. 1666" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Gestaltungsplan regelt die Anordnung und Gestaltung eines Wohn- und Geschäftshauses auf der Parzelle GB Nr. 1666, welches gemäss Zonenplan in der Kernzone A mit Gestaltungsplanpflicht liegt. Die Nutzungen sind wie folgt aufgeteilt: Im Untergeschoss Parkplätze, private Kellerabteile zu Wohnungen und Lagerräume für das Gewerbe. Im Erdgeschoss ein Café-Pub, Räumlichkeiten für Ausstellung, Verkauf und Lager. In den zwei Obergeschossen mit Attika Wohnungen, Büros, Arzt- oder Zahnarztpraxen, etc. Die Sonderbauvorschriften enthalten u.a. Bestimmungen zur Erschliessung und Parkierung, zur Umgebungsgestaltung und zum Lärmschutz.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 2. März bis zum 4. April 2001. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 24. April 2001. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Gestaltungsplan "Neumatt GB Nr. 1666" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Egerkingen wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Kostenrechnung EG Egerkingen

Genehmigungsgebühr	Fr.	2'500 --	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	2'523.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Fumagalli

Bau- und Justizdepartement (2) TS/He

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan mit SBV (später) [H:\Daten\Projekte\074np99084\RRB_GP Neumatt GB Nr. 1666.doc]

Amt für Umwelt

Soloth. Gebäudeversicherung

Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung

Amtschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4622 Egerkingen, mit je 2 gen. Plänen mit SBV (später),
(mit Rechnung)

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4622 Egerkingen

Architekturbüro Edgar Göggel, Am Stalden 112, 4622 Egerkingen

Staatskanzlei, (Amtsblatt: Einwohnergemeinde Egerkingen: Gestaltungsplan "Neumatt GB Nr. 1666"
mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung)